

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2776
des Abgeordneten Danny Eichelbaum (CDU-Fraktion)
Drucksache 6/6826

IT-Ausstattung der Justiz

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Die zunehmende Digitalisierung und Flexibilisierung der Arbeitswelt macht auch vor der Justiz nicht Halt. Eine angemessene Ausstattung mit der entsprechenden Hard- und Software ist daher unerlässlich, um einen reibungslosen und effizienten Arbeitsalltag zu gewährleisten.

Frage 1: Wie alt ist die Hard- und Software in der Justiz in Brandenburg (bitte aufschlüsseln nach Gerichten/Behörde und Dienstlaufbahn)?

zu Frage 1: In der Justiz des Landes Brandenburg wird aktuelle Hard- und Software eingesetzt. Im Bereich der Hardware wird für Server und Arbeitsplatzcomputer (APC) ein Innovationszyklus von fünf Jahren verfolgt. Eine standortbezogene Übersicht der Beschaffungsjahre ist als Anlage beigefügt. Monitore und Drucktechnik sind in der Regel länger nutzbar und werden überwiegend bedarfsbezogen ersetzt. Bezüglich der IT-Ausstattung der Arbeitsplätze der Justiz erfolgt bislang keine Unterscheidung nach Dienstlaufbahnen.

Zum Betrieb der Hardware kommen aktuelle Softwareprodukte zum Einsatz (Windows 7, Windows Server 2008 oder höher, SQL Server 2008 oder höher, Microsoft Office 2010). Die Fachanwendungen werden in Entwicklungsverbänden gepflegt und laufend weiterentwickelt. Im Bereich der Sozialen Dienste der Justiz erfolgt derzeit die Einführung des Fachverfahrens Sopart, welche mit der Umstellung auf eine Terminalserverumgebung mit Thin-Clients verbunden ist.

Frage 2: Kann mit der bisherigen IT-Ausstattung die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs, der Fachanwendungen und der E-Akte reibungslos ein- und durchgeführt werden?

zu Frage 2: In Brandenburg ist der elektronische Rechtsverkehr in weiten Teilen bereits seit 2007 eröffnet. Die IT-Ausstattung in den Gerichten und Staatsanwaltschaften ermöglicht derzeit den reibungslosen Betrieb der Fachverfahren und des elektronischen Rechtsverkehrs. Für die Einführung und den Betrieb einer E-Akte sind neue Hardwarebeschaffungen erforderlich.

Frage 3: Falls nein: bis wann soll die IT-Ausstattung modernisiert werden (bitte aufschlüsseln nach Gericht/Behörde und Zieljahr für die Modernisierung)?

zu Frage 3: Derzeit wird von einer Einführung der E-Akte ab Ende 2017 bis zum Jahr 2026 ausgegangen. Nach Pilotierung des elektronischen Integrationsportals (eIP) als einheitlichem E-Akte-System in der Justiz des Landes Brandenburg bei dem LG Frankfurt (Oder) in zwei Zivilkammern und nachfolgend am Verwaltungsgericht Potsdam ist eine Einführung im übrigen Geschäftsbereich der Justiz geplant. Eine Planung für die Pilotierung und weitere Einführung wird derzeit erstellt. Eine Konkretisierung dieser Planung wird erforderlich, wenn die Schnittstellen zwischen eIP und den jeweiligen Fachverfahren der Justiz realisiert sind. Entsprechende Aufträge sind bereits ausgelöst.

Für die klassischen Arbeitsplatzcomputer wurde bereits festgelegt, dass diese bei der Neubeschaffung im Rahmen des Innovationszyklus den Anforderungen an die E-Akte genügen müssen, so dass die ab dem Jahr 2017 beschaffte bzw. zu beschaffende Technik den Anforderungen entspricht. Im Bereich der Monitore an Entscheiderarbeitsplätzen soll nach den derzeitigen Planungen mindestens ein Touch-Monitor zum Einsatz kommen. Bisher wurden verschiedene Geräte getestet. Die Festlegung der Mindestanforderungen an solch einen Monitor kann erst nach Durchführung der Pilotierung der E-Akte endgültig getroffen werden. Diese Entscheidung wird dann auch Eingang in das entsprechende Arbeitsplatzkonzept finden. Ähnlich verhält es sich bei der Auswahlentscheidung zur Nutzung von sogenannten Hybrid-Notebooks an den Entscheiderarbeitsplätzen. Auch hier sind bereits mehrere Geräte im Test.

Frage 4: Hat jeder Arbeitsplatz in der Justiz einen guten Zugang zu Internetverbindungen?

zu Frage 4: Ja.

Frage 5: Können Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte unproblematisch von anderen Standorten als dem Dienstort auf den elektronischen Arbeitsplatz zurückgreifen (bitte aufschlüsseln nach Dienststandorten)?

zu Frage 5: Derzeit besteht für Richter und Staatsanwälte grundsätzlich nur die Möglichkeit, an den Dienstorten und, mit Ausnahme der Verwaltungsgerichtsbarkeit, jeweils innerhalb der Gerichtszweige bzw. im Bereich der Staatsanwaltschaften auf den elektronischen Arbeitsplatz zuzugreifen. Ein beliebiger, bereichsübergreifender Zugriff ist nicht möglich. Es besteht vereinzelt die Möglichkeit, vom heimischen Arbeitsplatz auf den elektronischen Arbeitsplatz zuzugreifen. Am Finanzgericht Berlin-Brandenburg nutzt ein Großteil der Richterinnen und Richter diese Möglichkeit.

Frage 6: Falls nein: Worin liegen die Gründe und bis wann soll dieser Zugriff auf welche Weise hergestellt werden?

zu Frage 6: Derzeit werden die Fachverfahren der Justiz noch dezentral betrieben. Ein bereichsübergreifender Zugriff ist aus technischen und organisatorischen Gründen nicht möglich.

Die Umsetzung dieses zukünftig sehr wichtigen Aspekts wird derzeit durch den zentralen IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg (ZenIT) vorbereitet. Es fanden hierzu bereits Gespräche mit dem IT-Dienstleister des Landes Brandenburg ZIT-BB statt. Zukünftig wird der Zugriff auf die E-Akte auch außerhalb des Dienstortes komfortabel ermöglicht werden. Bei der Umsetzung der Lösung wird es eine enge Abstimmung mit dem ZIT-BB geben. Derzeit sieht die Planung zur Pilotierung der E-Akte bereits einen Zugriff auf die E-Akte außerhalb des Dienstzimmers vor.

Anlage: Übersicht Beschaffungsjahr Hardware

	APC	Server
Brandenburgisches Oberlandesgericht	überwiegend 2014	k.A. (2011 – 2017)
LG Frankfurt (Oder)	2017	
AG Bad Freienwalde	2013	
AG Bernau	2013	
AG Eberswalde	2013	
AG Eisenhüttenstadt	2014	
AG Fürstenwalde/Spree	2013	
AG Frankfurt (Oder)	2017	
AG Strausberg	2015	
LG Potsdam	2014	
AG Brandenburg a.d.H.	2013	
AG Luckenwalde	2012	
AG Rathenow	2015	
AG Nauen	2014	
AG Zossen	2015	
LG Neuruppin	2014	
AG Oranienburg	2013	
AG Neuruppin	2013	
AG Perleberg	2013	
AG Prenzlau	2014	
AG Zehdenick	2013	
AG Schwedt/Oder	2013	
LG Cottbus	2016	
AG Bad Liebenwerda	2014	
AG Cottbus	2016	
AG Königs Wusterhausen	2016	
AG Lübben	2014	
AG Senftenberg	2014	
Amtsgericht Potsdam	2014	
Generalstaatsanwaltschaft, Staatsanwaltschaften	2013	2013 - 2016
Landessozialgericht Berlin-Brandenburg	2013	2011
SG Cottbus	2017	2011
SG Frankfurt (Oder)	2017	2011

SG Neuruppin	2013	2011
SG Potsdam	2014	2011
VG Cottbus	2012	2011
VG Frankfurt (Oder)	2012	2015
VG Potsdam	2012	2016
Finanzgericht Berlin-Brandenburg	2012	2015
Arbeitsgericht Brandenburg a.d.H.	2013	2012 – 2015
ArbG Cottbus	2015	2015
ArbG Eberswalde	2016	2016
ArbG Frankfurt (Oder)	2015	2013
ArbG Neuruppin	2016	2013
ArbG Potsdam	2013	2012
JVA Brandenburg	2013	2012
JVA Cottbus	2012	2012
JVA Duben	2015	2012
JVA Duben Außenstelle Spremberg	2014	2012
JVA Wriezen	2014	2012
JVA Wulkow	2014	2012
ZenIT	2016	-